

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. September 2016

781.

Schriftliche Anfrage von Christan Traber und Urs Helfenstein betreffend Auslastung der Turn- und Sporthallen, Strategie und Projekte zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sowie Vorgaben zur Nutzung im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage der Schulen

Am 22. Juni 2016 reichten Gemeinderäte Christian Traber (CVP) und Urs Helfenstein (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/242, ein:

Der Gemeinderätlichen Gruppe Sport (GGS) sowie deren Mitgliedern ist in den letzten beiden Jahren von Sportvereinen immer häufiger zu Ohren gekommen, dass in den Turn- und Sporthallen der Stadt die bestehenden Kapazitäten völlig ausgelastet sind.

Auf der Internetseite des Schul- und Sportdepartements heisst es dazu: „Sämtliche Doppel- und Dreifachturnhallen der Stadt Zürich sind derzeit voll belegt. Für Veranstaltungen an Wochenenden stehen nur ganz wenige Termine zur Verfügung.“

Zahlreiche Vereine müssen ausserhalb der Stadt Zürich Hallenkapazitäten zumieten, vielen gelingt dies nicht oder sie versuchen es nicht einmal. Doch sowohl die Stadt als auch die umliegenden Gemeinden und somit auch deren Schülerzahlen wachsen. Dies macht allorts zusätzliche Kapazitäten für den Schulsportbetrieb notwendig, womit Ausweichmöglichkeiten zunehmend wegfallen. Der Tagesschulbetrieb bindet zudem weitere Hallenkapazitäten, insbesondere am bisher schulnutzungsfreien Mittwochnachmittag.

Diese Schriftliche Anfrage hängt auch zusammen mit der am 8. Juni 2016 von Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnende eingereichten Motion mit dem Thema „Neue Dreifachturnhalle in Witikon“.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die zukunftsgerichtete Turn- und Sporthallen-Strategie des Schul- und Sportdepartements (SDD) angesichts dieses Mangels aus?
2. Wie sehen die Auslastungszahlen der einzelnen durch das Sportamt sowie durch die Schulen verwalteten Turn- und Sporthallen konkret aus?
3. Über welche Zahlen zur Überlastung verfügt das SSD bzw. wie kommt es an diese Zahlen?
 - z.B. Reservationsanfragen über das Online-Tool
 - Anfragen an die einzelnen Kreisschulpflegen [„Für Reservationsanfragen während den schulischen Betriebszeiten“], welchen nicht stattgegeben werden konnte
 - Telefonische Anfragen, welchen nicht stattgegeben werden konnte
 - Umfragen unter Vereinen etc.
4. Welche neuen Dreifachhallen bzw. Konversionen von Einfach- in Doppel- und Dreifach-Hallen sowie von Doppel- in Dreifachhallen sind geplant? Wie sieht die geografische Verteilung dieser Planungen innerhalb der Stadt Zürich aus?
5. Welche Vorgaben gibt es, wie Turn- und Sporthallen angesichts der Entwicklung der Schulhauskapazitäten genutzt werden sollen, z.B. im Zusammenhang mit Ganztageschulen?
6. Welche Investitionsmittel sind für den Bau von Turn- und Sporthallen in den nächsten fünf Jahren vorgesehen? Gibt es Möglichkeiten, diese Investitionen analog wie in Witikon auch in andern Quartieren mit vorgesehenen Sanierungen von Schul- oder Sportanlagen zu kombinieren?
7. Wie erfolgt die Koordination betreffend Ressourcen von Turn- und Sporthallen, welche im Besitz von Privatschulen, des Kantons oder der Hochschulen sind - insbesondere im Hinblick auf den Wegfall von Turn- und Sporthallen im Hochschulgebiet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Stadt Zürich gibt es 139 Einfach-, sechs Doppel-, sechs Dreifach- und drei Spezial-Sporthallen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Hinzu kommen weitere Sporthallen des Kantons (v. a. Kantons- und Berufsschulen) und der Hochschulen (ETH und Universität).

Insgesamt stellt die Stadt den weit überwiegenden Teil der Hallenkapazitäten auf Stadtgebiet zur Verfügung.

Die städtischen Einfach-Sporthallen werden während der schulischen Betriebszeit (Montag–Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr) von den Schulen betrieben und von den Kreisschulpflegern (KSP) vermietet. Während der ausserschulischen Betriebszeit (Montag–Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr sowie Wochenende und Ferien) erfolgt die Vermietung durch eine zentrale Koordinationsstelle im Schul- und Sportdepartement (SSD). Die städtischen Doppel-Sporthallen werden während der schulischen Betriebszeit von den Schulen betrieben und von den KSP vermietet. Während der ausserschulischen Betriebszeit erfolgen der Betrieb und die Vermietung durch das Sportamt. Die städtischen Dreifach-Sporthallen schliesslich werden sowohl während der schulischen als auch während der ausserschulischen Betriebszeit durch das Sportamt betrieben und vermietet.

Während der schulischen Betriebszeit werden die Sporthallen v. a. für schulische Zwecke, insbesondere für den obligatorischen Sportunterricht, genutzt. Während der ausserschulischen Betriebszeit steht hingegen die Nutzung durch den freiwilligen Schulsport und die Sportvereine im Vordergrund. Die schulische Nutzung am Tag und die ausserschulische Nutzung am Abend und am Wochenende ergänzen sich optimal und ermöglichen eine hohe Auslastung der kostenintensiven Sporthallen.

Im Schuljahr 2015/16 nutzten die Schulen die Sporthallen insgesamt für 135 681 Lektionen obligatorischen Sportunterricht mit 29 182 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Hinzu kamen 10 708 Stunden freiwilliger Schulsport mit durchschnittlich etwa 15 Teilnehmenden pro Stunde. Davon wurden rund 90 Prozent in Einfach-Sporthallen und je rund 5 Prozent in Doppel- und Dreifach-Sporthallen durchgeführt. In den vom Sportamt ganz oder teilweise betriebenen Sporthallen schliesslich wurden im Kalenderjahr 2015 insgesamt rund 420 000 Nutzende gezählt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden sämtliche Einfach-Sporthallen während der ausserschulischen Betriebszeit von einer zentralen Koordinationsstelle im Schulamt über ein elektronisches Belegungsprogramm verwaltet (vgl. Dringliche Motion betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt [GR Nr. 2013/327]). Damit soll in der ganzen Stadt eine koordinierte und grösstmögliche Auslastung der Sporthallen in der ausserschulischen Betriebszeit ermöglicht werden.

Die heutige Versorgung mit Sporthallen ist grösstenteils genügend. Vereinzelt gibt es Engpässe für den obligatorischen Sportunterricht. Zudem kann die Nachfrage der auf grosse Sporthallen angewiesenen Sportvereine zu den Spitzenzeiten am Abend und am Wochenende nicht vollständig zu deren Zufriedenheit gedeckt werden. Das ist insbesondere deshalb der Fall, weil das Angebot an Dreifach- und Doppel-Sporthallen des Typs B mit einer Spielfläche von mindestens 20 × 40 m, Zuschauerinfrastruktur und sportartspezifischer Ausstattung (z. B. für Handball, Unihockey, Volleyball, Basketball und Futsal) knapp ist.

Aufgrund des bestehenden und weiter zu erwartenden Wachstums der Bevölkerung – insbesondere wegen des überproportionalen Wachstums bei Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter – ist in den nächsten Jahren mit deutlich mehr Schülerinnen und Schülern sowie ebenfalls deutlich mehr jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern der Sportvereine in der Stadt Zürich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nur eine sehr effiziente Belegung der bestehenden Sporthallen notwendig, sondern auch der bedarfsgerechte Bau und Betrieb neuer Sporthallen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie sieht die zukunftsgerichtete Turn- und Sporthallen-Strategie des Schul- und Sportdepartements (SSD) angesichts dieses Mangels aus?»):

Das SSD verfolgt seit Jahren die gleiche Strategie für den Bau und Betrieb von Sporthallen. Weil sich diese insgesamt gut bewährt hat, will das SSD an dieser festhalten. Danach ist der «Treiber» für den Bau neuer Sporthallen die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – und somit des Bevölkerungswachstums – in den einzelnen Quartieren und damit die Gewährleistung des obligatorischen Sportunterrichts in der Volksschule. Wird in einer Schuleinheit aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Bau neuer Sporthallen notwendig, wird jedoch in jedem Einzelfall geprüft, ob im Sinne der Nutzung von Synergien zwischen Schul- und Vereinssport statt kleinerer, lediglich die Bedürfnisse des Schulsports deckender Einfach-Sporthallen grössere, ebenfalls den Bedarf des ausserschulischen Sports deckende Doppel- oder Dreifach-Sporthallen realisiert werden können. Aus Sicht des Vereinssports sind Dreifach-Sporthallen sowie Doppel-Sporthallen des Typs B mit einer Spielfläche von mindestens 20 × 40 m, Zuschauerinfrastruktur und sportartspezifischer Ausstattung von grösstem Nutzen. Denn darin können die regelmässig durchgeführten Meisterschaftsspiele der auf Gross-Sporthallen angewiesenen Sportvereine wie Handball, Unihockey, Volleyball, Basketball oder Futsal gemäss den Regeln der entsprechenden Sportverbände ausgetragen werden. Zudem können darin ebenfalls die unregelmässig stattfindenden Veranstaltungen in verschiedenen anderen Sportarten durchgeführt werden. Vor allem aus Kosten- oder Platzgründen ist die Realisierung solcher Doppel- oder Dreifach-Sporthallen jedoch nur zum Teil möglich.

Zu Frage 2 («Wie sehen die Auslastungszahlen der einzelnen durch das Sportamt sowie durch die Schulen verwalteten Turn- und Sporthallen konkret aus?»):

Die nachfolgenden Auslastungszahlen zu den verschiedenen Sporthallen-Typen beziehen sich auf das 4. Quartal 2016 bei den vom Sportamt betriebenen Sporthallen und Zeiten sowie auf das Schuljahr 2015/16 bei den von den Schulen betriebenen Sporthallen.

Dreifach-Sporthallen

(Betrieb und Vermietung durch Sportamt, Sporthalle Stettbach nur während ausserschulischer Zeit)

	Schulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit Auslastung in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit Auslastung in Prozent
Fronwald	102	76	78	116
Hardau	97	72	81	120
Im Birch	122	90	68	100
Stettbach	55	41	68	100
Utogrund	75	56	68	100
Blumenfeld	94	66	68	100

- Stundenangaben auf ganze Stunden gerundet
- Prozentangaben auf volle Prozente gerundet

Schulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 7.30–12.00 Uhr / 13.00–17.30 Uhr (9 Std. pro Halleneinheit)
- 135 Std. = 100 % Auslastung für drei Halleneinheiten
- 24,3 Std./Woche (18 %) = obligatorische Morgen-, Mittags- und Nachmittagspausen, die nicht belegt werden können (sind in Belegung jedoch berücksichtigt)

Ausserschulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 17.30–22.00 Uhr (4,5 Std. pro Halleneinheit)
- 67,5 Std./Woche = 100 % Auslastung für drei Halleneinheiten

Doppel-Sporthallen

(Betrieb und Nutzung während schulischer Betriebszeit durch Schulen, während ausserschulischer Betriebszeit Betrieb und Vermietung durch Sportamt)

	Schulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit Auslastung in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit Auslastung in Prozent
Apfelbaum	84	93	45	100
Buchwiesen	52	58	41	91
Döltschi	50	56	45	100
Falletsche	51	57	46	102
Hirzenbach	40	44	44	98
Leutschenbach	87	97	45	100

- Stundenangaben auf ganze Stunden gerundet
- Prozentangaben auf volle Prozente gerundet

Schulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 7.30–12.00 Uhr / 13.00–17.30 Uhr (9 Std. pro Halleneinheit)
- 90 Std. = 100 % Auslastung für drei Halleneinheiten
- 16,2 Std./Woche (18 %) = obligatorische Morgen-, Mittags- und Nachmittagspausen, die nicht belegt werden können (sind in Belegung jedoch berücksichtigt)

Ausserschulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 17.30–22.00 Uhr (4,5 Std. pro Halleneinheit), 45 Std./Woche = 100 % Auslastung für zwei Halleneinheiten

Spezial-Sporthallen

(Betrieb und Vermietung durch Sportamt)

	Schulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit Auslastung in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit Auslastung in Prozent
Saalsporthalle ¹	27	60	25	111
Sihlhölzli A ²	46	102	23	102
Sihlhölzli B ²	50	111	23	102

1. Saalsporthalle: nicht unterteilbare Mehrfach-Sporthalle
2. Sihlhölzli A und B: keine Normgrössen
 - Stundenangaben auf ganze Stunden gerundet
 - Prozentangaben auf volle Prozente gerundet

Schulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 7.30–12.00 Uhr / 13.00–17.30 Uhr (9 Std.)
- 45 Std. = 100 % Auslastung
- 8,1 Std./Woche (18 %) = obligatorische Morgen-, Mittags- und Nachmittagspausen, die nicht belegt werden können (sind in Belegung jedoch berücksichtigt)

Ausserschulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 17.30–22.00 Uhr (4,5 Std.) 22,5 Std./Woche = 100 % Auslastung

Einfach-Sporthallen

(Betrieb und Nutzung während schulischer Betriebszeit durch Schulen, während ausserschulischer Betriebszeit Vermietung durch zentrale Belegungsstelle im SSD)

	Schulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit Auslastung in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit Auslastung in Prozent
Sommersemester	18	80	13	65
Wintersemester	18	80	19	95

- Stundenangaben auf ganze Stunden gerundet
- Prozentangaben auf volle Prozente gerundet
- Bei den Stunden- und Prozentangaben handelt es sich um Durchschnittswerte der 139 von den Schulen betriebenen Einfach-Sporthallen.
- Ausgewertet wurden die Jahres- und Semesterbelegungen je einer repräsentativen Kalenderwoche im Sommer- und Wintersemester.
- Die Auslastungszahlen während der schulischen Betriebszeit schwanken je nach Quartier zwischen 37 % und 138 %.
- Die Auslastung während der ausserschulischen Betriebszeit im Wintersemester ist deutlich höher, weil die Outdoor-Sportarten im Sommer keine Sporthallen benötigen.

Schulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 7.00–18.00 Uhr
- 30 Lektionen/Woche (22,30 Std.) = 100 % Auslastung (gemäss kantonalen Empfehlungen für Schulbauten 30 Lektionen pro Halleneinheit und Woche)

Ausserschulische Betriebszeit

- Montag–Freitag 18.00–22.00 Uhr
- 20 Std./Woche = 100 % Auslastung

Zu Frage 3 («Über welche Zahlen zur Überlastung verfügt das SSD bzw. wie kommt es an diese Zahlen? z.B. Reservationsanfragen über das Online-Tool Anfragen an die einzelnen Kreisschulpflegen ["Für Reservationsanfragen während den schulischen Betriebszeiten"], welchen nicht stattgegeben werden konnte Telefonische Anfragen, welchen nicht stattgegeben werden konnte Umfragen unter Vereinen etc.?):

Die Zahlen für den Bedarf nach Sporthallen-Kapazitäten werden für die ausserschulische Betriebszeit hauptsächlich über die Meldungen der Sportvereine für die von ihnen benötigten Trainings und Wettkämpfe ermittelt. Aufgrund der beim Sportamt betreffend Doppel- und Dreifach-Sporthallen eingegangenen Meldungen müssten zur Befriedigung sämtlicher angemeldeter Wünsche insgesamt 72 weitere Trainings- und Wettkampfeinheiten zu je 90 Minuten (Handball 37, Unihockey 9, Volleyball 9, Basketball 11, Diverse 6) angeboten werden können. Bei den KSP und der zentralen Koordinationsstelle des SSD gehen fast täglich telefonische, elektronische und schriftliche Anfragen für die Nutzungen von Einfach-Sporthallen ein. Mehrheitlich kann eine Lösung gefunden werden. Insbesondere durch die zentrale Koordination während der ausserschulischen Betriebszeit können Standorte, Wochentage und Trainingszeiten der einzelnen Nutzenden optimiert werden.

Zu Frage 4 («Welche neuen Dreifachhallen bzw. Konversionen von Einfach- in Doppel- und Dreifachhallen sowie von Doppel- in Dreifachhallen sind geplant? Wie sieht die geografische Verteilung dieser Planungen innerhalb der Stadt Zürich aus?«):

In nachfolgend aufgeführten sechs Schulanlagen planen das SSD und das Hochbaudepartement (HBD) in den nächsten acht Jahren den Bau von fünf neuen Doppel-Sporthallen und einer neuen Dreifach-Sporthalle:

1. Schulanlage Schauenberg (Kreis 11)
 - Doppel-Sporthalle Typ A (32,5 × 28 m, Höhe: 8 m)
 - Ersatzneubau für zwei bestehende Einfach-Sporthallen
 - Geplante Inbetriebnahme: 2019
2. Schulanlage Hofacker (Kreis 7)
 - Doppel-Sporthalle (45 × 26 m, Höhe: 8 m)
 - Ersatzneubau für eine von zwei bestehenden Einfach-Sporthallen (in drei Halleneinheiten unterteilbar; grösser als eine Doppel-Sporthalle, aber kleiner als eine Dreifach-Sporthalle; Bau einer Dreifach-Sporthalle wegen Platzverhältnissen nicht möglich).
 - Geplante Inbetriebnahme: 2020

3. Schulanlage Freilager (Kreis 9)
 - Doppel-Sporthalle Typ B (44 × 23,5 m, Höhe: 8 m)
 - Neubau
 - Geplante Inbetriebnahme: 2022
4. Schulanlage Thurgauerstrasse (Kreis 11)
 - Doppel-Sporthalle Typ B (44 × 23,5 m, Höhe: 8 m)
 - Neubau
 - Geplante Inbetriebnahme: 2022
5. Schulanlage Küngenmatt (Kreis 3)
 - Doppel-Sporthalle, Typ noch nicht festgelegt,
 - Ersatzneubau für eine bestehende Einfach-Sporthalle
 - Geplante Inbetriebnahme: 2023
6. Schulanlage Saatlen (Kreis 12)
 - Dreifach-Sporthalle (49 × 28 m, Höhe: 9 m)
 - Ersatzneubau für zwei bestehende Einfach-Sporthallen
 - Geplante Inbetriebnahme: 2024

Aus den Schulkreisen Letzi und Uto wurde zudem angemeldet, dass es wegen der grossen Bautätigkeit für Wohnungen und des darauf basierenden Zuzugs vieler Familien mit Kindern und Jugendlichen notwendig sei, zusätzlichen Schulraum mit Sporthallen zu erstellen. Aufgrund der vom SSD erstellten Schülerprognosen ist davon auszugehen, dass in nachfolgend aufgeführten Schulanlagen der Bau einer zusätzlichen Doppel-Sporthalle und einer weiteren Dreifach-Sporthalle notwendig werden:

1. Schulanlage Triemli
 - Dreifach-Sporthalle (49 × 28 m, Höhe: 9 m)
 - Ersatzneubau für eine bestehende Einfach-Sporthalle
 - Status: Bedarf seitens SSD ausgewiesen, Bestellung beim HBD noch ausstehend
2. Schulanlage Am Uetliberg
 - Doppel-Sporthalle, Typ B (44 × 23,5 m, Höhe: 8 m)
 - Ersatzneubau für eine bestehende Einfach-Sporthalle
 - Status: Bedarf seitens SSD ausgewiesen, Bestellung beim HBD noch ausstehend

Die Strategie des SSD zum Bau neuer Sporthallen sowie die konkret geplanten neuen Doppel- und Dreifach-Sporthallen ermöglichen die Nutzung von Synergien zwischen den Bedürfnissen des Schulsports und des ausserschulischen Vereinssports, führen zu einer hohen Auslastung und somit zu einem effizienten und kostengünstigen Betrieb der Sporthallen. Da die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler «Treiber» für die Realisierung neuer Sporthallen ist, wird die geografische Verteilung der neu geplanten Sporthallen durch den Bedarf der schulischen Nutzung bestimmt. Aus diesem Grund gibt es bei den Sporthallen – analog der Entwicklung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Quartieren – keine gleichmässige Verteilung der (Gross-)Sporthallen über die ganze Stadt.

In nachfolgender Abbildung wird die geografische Verteilung der zwölf bestehenden sowie der sechs neu geplanten und der zwei voraussichtlich ebenfalls notwendig werdenden Doppel- und Dreifach-Sporthallen aufgezeigt.

Geografische Verteilung der Doppel-, Dreifach und Spezial-Sporthallen



Quelle: Sportamt der Stadt Zürich, 2016

Zu Frage 5 («Welche Vorgaben gibt es, wie Turn- und Sporthallen angesichts der Entwicklung der Schulhauskapazitäten genutzt werden sollen, z.B. im Zusammenhang mit Ganztageschulen?»):

Für sämtliche Einfach-, Doppel- und Dreifach-Sporthallen gelten die gleichen Vorgaben für die Nutzung. Während der schulischen Betriebszeit haben die Bedürfnisse der Schulen, insbesondere für den obligatorischen Sportunterricht, Vorrang. Während der ausserschulischen Betriebszeit genießen die städtischen Sportvereine, insbesondere der Vereinssport, sowie der freiwillige Schulsport bei der Belegung erste Priorität. Auswärtige Sportvereine sowie kommerzielle Sportanbieter können die Sporthallen erst in zweiter Priorität nutzen. Diese Vorgaben sind in verschiedenen Rechtserlassen, insbesondere in der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) und der Verordnung über die Benutzung von Schulgebäuden und -anlagen zu schulfremden Zwecken (AS 421.130), sowie im Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich vom 5. Mai 2004 (GRB Nr. 3236 vom 25. August 2004 [GR Nr. 2004/231]) enthalten.

Abgesehen von den Belegungsprioritäten gibt es Vorgaben, damit die Sporthallen effizient genutzt werden. So werden beispielsweise in den vom Sportamt betriebenen Doppel- und Dreifach-Sporthallen in der ausserschulischen Betriebszeit am Abend drei Trainingseinheiten zu je 90 Minuten statt wie andernorts nur zwei Trainingseinheiten zu je zwei Stunden angeboten.

Diese Belegungs- und Effizienzvorgaben gelten auch bei den bereits bestehenden Pilotschulen für Tagesschulen. Die Einführung der Tagesschulen kann sich zudem positiv auf die Möglichkeiten des freiwilligen Schulsports und des Vereinssports zur Nutzung von Sporthallen auswirken. Insbesondere in den Randstunden zwischen 16.00 und 18.00 Uhr ist damit zu rechnen, dass zusätzliche externe Sportangebote angeboten werden können. Demgegen-

über werden die Sporthallen in den Tagesschulen voraussichtlich auch über den Mittag mehrheitlich durch die Schulen genutzt werden.

Zu Frage 6 («Welche Investitionsmittel sind für den Bau von Turn- und Sporthallen in den nächsten fünf Jahren vorgesehen? Gibt es Möglichkeiten, diese Investitionen analog wie in Witikon auch in andern Quartieren mit vorgesehenen Sanierungen von Schul- oder Sportanlagen zu kombinieren»):

In den nächsten fünf Jahren sind in Bezug auf 17 Einfach-Sporthallen, sechs Doppel-Sporthallen, zwei Dreifach-Sporthallen sowie die Saalsporthalle Bauprojekte in Planung oder Ausführung. Es handelt sich dabei um Neubauten oder um Instandsetzungen. Das Investitionsvolumen für diese Projekte beträgt rund 145 Millionen Franken. Bei den Einfach-Sporthallen stehen grösstenteils Instandsetzungen bestehender Hallen im Vordergrund. Nur in den Schulanlagen Allmend, Schütze und Pfingstweid sind neue Einfach-Sporthallen geplant. Bei den Grosshallen hingegen sind vor allem Neubauten vorgesehen, insbesondere sechs neue Doppel- und zwei neue Dreifach-Sporthallen, die massgeblich dem Vereinssport zugute kommen (vgl. Antwort auf Frage 4).

Eine Kombination von Investitionsmitteln für den Bau und die Erneuerung von Schul- und Sportbauten ist nur an Standorten sinnvoll, bei denen eine Schulanlage in unmittelbarer Nähe einer Sportanlage liegt. Das ist bei keinem der in den nächsten Jahren geplanten Bauprojekte betreffend Schul- und Sporthallen der Fall.

Zu Frage 7 («Wie erfolgt die Koordination betreffend Ressourcen von Turn- und Sporthallen, welche im Besitz von Privatschulen, des Kantons oder der Hochschulen sind - insbesondere im Hinblick auf den Wegfall von Turn- und Sporthallen im Hochschulgebiet?»):

Die Bevölkerung und die Anzahl Schülerinnen und Schüler wachsen nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch im Kanton, insbesondere in der Agglomeration Zürich. Zudem nimmt die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Hoch-, Kantons- und Berufsschulen zu. Deshalb steigt der Nutzungsdruck nicht nur bei den der Stadt Zürich gehörenden Sporthallen, sondern auch bei denjenigen, die sich im Eigentum von Bund, Kanton oder Privaten befinden. Die Koordination der Belegung zwischen den verschiedenen Eigentümern erfolgt hauptsächlich über die entsprechenden Nutzungsvorgaben. Die Sporthallen der Stadt Zürich werden grösstenteils durch die einheimischen Schülerinnen und Schüler sowie die Stadtzürcher Sportvereine genutzt, diejenigen des Kantons grossmehrheitlich durch die Schülerinnen und Schüler der Kantons- und Berufsschulen sowie durch lokale Sportvereine, und diejenigen der Hoch- und Privatschulen hauptsächlich durch die eigenen Schülerinnen und Schüler. Falls es noch freie Kapazitäten gibt, werden in der Regel auch andere Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern zugelassen. Zudem setzt sich das Sportamt nach Möglichkeit für Stadtzürcher Vereine ein, um Sporthallen von Dritten nutzen zu können.

Bezüglich des Wegfalls von bisher auch durch den Vereinssport genutzten Sporthallen – vier Hallen und eine Ballonhalle an der Rämistrasse 80 – im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Revision von Kap. 6 öBA des Kantonalen Richtplans betreffend Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum (STRB Nr. 960/2014) beantragt, dass deren Verlust in geeigneter Weise kompensiert und andernorts im selben Umfang ebenfalls durch den Vereinssport nutzbarer Realersatz erstellt wird.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti